

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	29.10.2012	2012-127
Goe		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	07.11.2012			
Verwaltungsausschuss	28.11.2012			

Betreff:

Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch der allgemein bildenden Sekundarstufe II

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der VA hat am 09.05.2012 beschlossen, ab 2012/2013 keine Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler für den Besuch allgemeinbildender Schulen des Sek-II-Bereiches zu übernehmen. Hierzu wird Bezug genommen auf die Drucksachen-Nr. 2009-145/5. Am 10.05.2012 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Friedeburg eine Resolution an den niedersächsischen Landtag bezüglich einer kostenlosen Schülerbeförderung für Sek-II-Schülerinnen und Schüler und beschloss gleichzeitig, die Voraussetzungen für die Erstattung der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Sekundarstufe II zu überarbeiten und erneut über den Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales dem VA zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Für den Zeitraum vom 01.08.2011 bis zum 31.07.2012 hat die Gemeinde Friedeburg als freiwillige Leistung die Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln für den Besuch aller staatlichen Schulen des allgemeinbildenden Sek-II-Bereiches im Landkreis Wittmund und aller Schulformen in staatlicher Trägerschaft des allgemeinbildenden Sek-II-Bereiches, die im Landkreis Wittmund nicht angeboten werden, maximal in Höhe der Kosten für eine Fahrkarte zwischen Hauptwohnung der Schülerinnen bzw. Schüler und der nächstgelegenen vergleichbaren Schulform übernommen. Für das Schuljahr 2011/2012 wurden Fahrtkosten von insgesamt rd. 22.500 € gezahlt. Fahrtkosten zu Schulformen in kirchlicher und freier Trägerschaft wurden nicht übernommen. Eine Fahrtkostenübernahme erfolgte auch nicht für Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Friedeburg, die ein Fachgymnasium in Aurich,

Jever und Wilhelmshaven an berufsbildenden Schulen besuchen, an denen in drei Schuljahren der Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife möglich ist. Eine Kostenübernahme war für den Besuch der KGS Wiesmoor ebenfalls ausgeschlossen. Diese Beschränkungen stießen bei vielen Eltern auf Unverständnis, da der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und nicht die besuchte Schulform maßgeblich für eine Fahrkostenübernahme sein sollte.

Das Jugendparlament hat die Gemeinde mit Schreiben vom 16.10.2012 gebeten, die Fahrtkosten weiterhin zu übernehmen und zwar für den Besuch der allgemeinbildenden **und** der berufsbildenden Schulen des Sek-II-Bereiches. Der Antrag ist als **Anlage 1** beigefügt.

Bei einer erneuten Übernahme der Fahrtkosten für den Sek-II-Bereich wären folgende Varianten denkbar:

- Gewährung gem. VA-Beschluss vom 26.11.2012
- Fahrtkostenerstattung zusätzlich für
 - a) Schulen in kirchlicher und freier Trägerschaft
 - b) KGS Wiesmoor
 - c) berufsbildende Schulen
- Zahlung eines monatlichen Eigenanteils durch die Sorgeberechtigten bzw. Schüler und Schülerinnen
- einkommensabhängige Gewährung

Die Kosten für eine Übernahme der Fahrtkosten können der **Anlage 2** entnommen werden.

In der Sitzung soll das weitere Vorgehen erörtert werden und eine Beschlussempfehlung an den VA formuliert werden.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis:

- Antrag Jugendparlament vom 16.10.2012